
Bericht

OptimAL GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Auftrag: 0.0828527.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	7
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	8
III. Bilanzpolitische Maßnahmen	9
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
kfr.	kurzfristig
Nr.	Nummer
OptimAL	OptimAL GmbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
u.a.	unter anderem
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 4. April 2017 erteilte uns die Geschäftsführerin der

OptimAL GmbH, Aschersleben,
(im Folgenden kurz "OptimAL" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die OptimAL ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der OptimAL durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der OptimAL:

- Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 69 abgeschlossen. Die Betriebsleistung der Gesellschaft (Umsatzerlöse plus sonstige betriebliche Erträge) verringerte sich im Berichtsjahr trotz gestiegener Besucherzahlen im Beach- und Fitnessbereich, vermehrten Werbeerträgen und höheren Erlösen im Gastronomiebereich hauptsächlich durch gesunkene Mitgliederzahlen sowie geringere Erlöse aus Eventeinnahmen und aus dem Freibad. Da die Betriebsaufwendungen, insbesondere durch umstrukturierungsbedingt geringere Personalaufwendungen, um T€ 119 abnahmen, verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 109. Bestandteil der Betriebsleistung ist der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben geleistete Betriebskostenzuschuss (T€ 534; Vorjahr T€ 540). Ohne Berücksichtigung dieses Betriebskostenzuschusses erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 603 (Vorjahr T€ 718).
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Eigenkapitalquote, die zum Bilanzstichtag 40,7 % beträgt (Vorjahr 49,9 %), nicht wesentlich verändert. Die Liquidität war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit gewährleistet.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Chancen sieht die Geschäftsführerin insbesondere in der verstärkten Durchführung von Sport-Events, der Vermarktung der Beachhalle und der Arena und in verbessertem Service.
 - Die Geschäftsführerin weist darauf hin, dass die Entwicklung der Besucher- und Mitgliederzahlen ohne Investitionen weiter rückläufig sein wird sowie die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen zunehmen werden.
 - Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge ist die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Die Gesellschaft plant für die Jahre 2017 und 2018 ausgeglichene Jahresergebnisse mit Betriebskostenzuschüssen von T€ 526 bzw. T€ 518.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zum Vorliegen bestandsgefährdender Tatsachen im Abschnitt B.II.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

9. Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir pflichtgemäß über Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.
10. Die Gesellschaft erwirtschaftete ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin Stadt Aschersleben negative Jahresergebnisse (2016 T€ -603; Vorjahr T€ -718) und negative Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (2016 T€ -611; Vorjahr T€ -654). Die Hälfte des Stammkapitals ist verloren (§49 Abs. 3 GmbHG); eine Gesellschafterversammlung wurde berufen. Die Ursache für die Jahresfehlbeträge (ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin) liegt letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen, pro Besucher erzielten durchschnittlichen Einnahmen sind vor Allem auf die geringe Kaufkraft in der Region und die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die Gesellschaft daher auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin durch Betriebskostenzuschüsse angewiesen.
11. Gemäß Vereinbarung vom 14. Dezember 2016 und dem am 24. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 erhält die Gesellschaft für die Führung des Betriebes des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades einen Betriebskostenzuschuss von T€ 466 für das Geschäftsjahr 2017 und von T€ 458 für das Geschäftsjahr 2018 sowie jeweils einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt von T€ 60. Auf Basis der beschlossenen Unternehmensplanung bis zum 31. Dezember 2018 geht die Geschäftsführerin derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft durch die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin im Betrachtungszeitraum bis Ende 2018 gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Ohne Fortsetzung der Betriebskostenzuschüsse wäre die Gesellschaft im Zeitraum danach in ihrem Bestand gefährdet.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der Geschäftsführerin im Lagebericht auf Seite 4.

III. Bilanzpolitische Maßnahmen

12. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
13. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** haben wir folgende Sachverhalte eingeordnet:
 - Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der Stadt Aschersleben und sind somit in der Bilanz der OptimAL nicht enthalten.
 - Die Aktivierung latenter Steueransprüche ist gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterblieben.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. November 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die OptimAL GmbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig ist."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14 Abs. 2) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir im August 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben durchgeführt sowie anschließend mit Unterbrechungen im November 2017 in unserem Büro in Leipzig abgeschlossen.
19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr im 1. Januar bis 31. Dezember 2015.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

21. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung** auf die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, haben wir uns ein Verständnis der diesbezüglich bei der OptimAL eingerichteten Kontrollen verschafft. Da angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind, war eine Prüfung beim Dienstleistungsunternehmen somit nicht erforderlich.
22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Realisierung der Umsatzerlöse und Zuschüsse,
- Zugänge und Abschreibungen des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht,
- Prüfung der Going-Concern-Prämisse.

24. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwalts- und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2016 eine Bankbestätigung zukommen lassen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

25. Von der Geschäftsführerin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführerin zudem bestätigt, dass sie beabsichtigt und in der Lage ist, die von der Gesellschaft geplanten Maßnahmen zur Reduktion bestandsgefährdender Tatsachen, die von entscheidender Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind, tatsächlich durchzuführen.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
28. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der OptimAL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
31. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
32. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführerin unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

33. Der gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

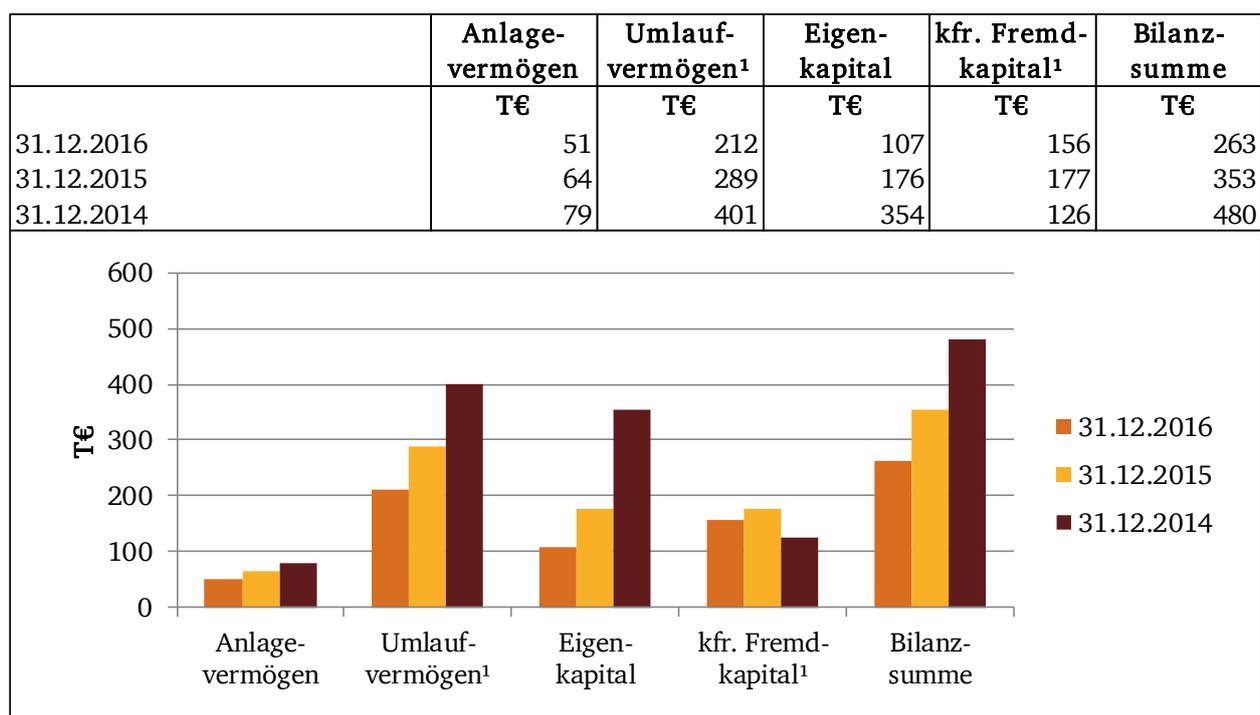
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
36. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme von unbedeutenden Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 und 8).
37. Zu den **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.III.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

38. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 (siehe Anlage II) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen der Vorjahresstichtage gegenübergestellt. Als kurzfristig wurden Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr eingestuft:



¹ inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

39. Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 90 bzw. 25,5 % verringert. Während sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen aufgrund der Abschreibungen und das Umlaufvermögen stichtagsbedingt verringerten, nahm auf der Passivseite das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages und das Fremdkapital stichtagsbedingt ab.
40. Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Umlaufvermögen macht mit 80,6 % des Bilanzvolumens wie im Vorjahr (81,9 %) den größten Teil der Vermögenswerte aus.
41. Die **Kapitalstruktur** ist bei einer geringeren Bilanzsumme aufgrund des negativen Jahresergebnisses von T€ -69 durch eine um 9,2 Prozentpunkte verschlechterte bilanzielle Eigenkapitalquote von 40,7 % gekennzeichnet. Die Eigenmittel finanzieren das langfristig gebundene Vermögen wie im Vorjahr vollständig. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist damit erfüllt.

Analyse des **Cashflows**:

42. Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2016	2015	2014
	T€	T€	T€
Jahresergebnis ohne Betriebskostenzuschuss	-603	-718	-596
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	11	25	34
Veränderung kurzfristiger operativer Aktiva/Passiva	-19	39	-36
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-611	-654	-598
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-6	-16
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	534	540	550
Cashflow	-79	-120	-64

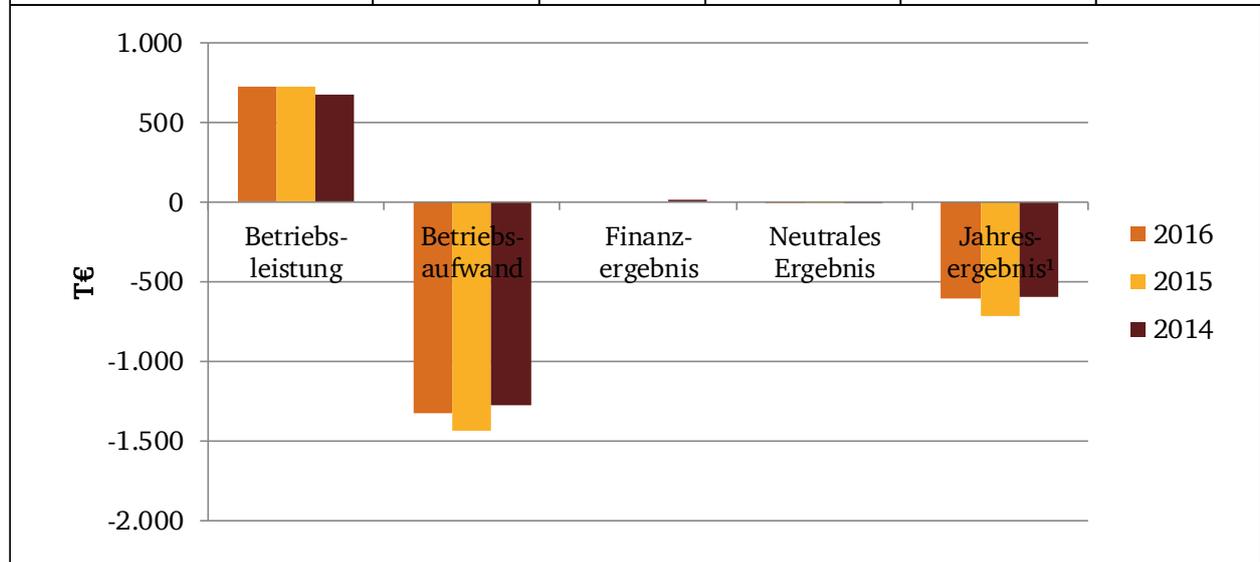
Kategorie	2016 (T€)	2015 (T€)	2014 (T€)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-611	-654	-598
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-6	-16
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	534	540	550
Cashflow	-79	-120	-64

43. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 534) reichte nicht aus, um die negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit zu decken, sodass sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Kassen- und Bankbeständen - am Ende der Periode um T€ 79 auf T€ 164 verringerte.
44. Wie in den Vorjahren wurde die Liquidität der Gesellschaft auch im Berichtsjahr überwiegend durch die Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Der stichtagsbezogene Liquiditätsstatus zeigt die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva. Das Netto-Geldvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2016 von T€ 112 (31. Dezember 2015) auf T€ 56. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Bankkreditlinien.

Analyse der Ertragslage:

45. Zum Einblick in die Ertragslage haben wir nachstehend die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) in zusammengefasster Form unter gesonderter Erfassung der Betriebsleistung, des Betriebsaufwandes, des Finanzergebnisses sowie des neutralen Ergebnisses den Vergleichszahlen der Vorjahre gegenübergestellt:

	Betriebsleistung	Betriebsaufwand	Finanzergebnis	Neutrales Ergebnis	Jahresergebnis ¹
	T€	T€	T€	T€	T€
2016	727	-1.329	0	-1	-603
2015	731	-1.441	0	-8	-718
2014	679	-1.274	5	-6	-596



¹ ohne Betriebskostenzuschuss

46. Die **Betriebsleistungen** nahmen im Wesentlichen durch geringere Eventeinnahmen und Erlöse aus dem Freibad ab. Die **Betriebsaufwendungen** nahmen hauptsächlich durch geringere Material- und Personalaufwendungen ab. Da der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin (T€ 534) geringer als das **Jahresergebnis vor Betriebskostenzuschuss** (T€ -603) ist, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -69.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

47. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
48. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Optimal GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 17. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2016.....	13
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

OptimAL GmbH, Aschersleben**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016****1. Geschäftsverlauf und Lage**

Die OptimAL GmbH, als 100% Tochtergesellschaft der Stadt Aschersleben, sorgt für die ordnungsgemäße Betreuung der Sport- und Freizeitanlage BALLHAUS und sichert die Werterhaltung des enthaltenen Anlagevermögens. Weiterhin betreibt sie das städtische Freibad "Unter der Alten Burg", welches den Bürgern der Stadt Aschersleben und umliegenden Ortschaften als Freizeiteinrichtung in der Sommersaison in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. dient.

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 69.030,10 EUR abgeschlossen. Die erwirtschafteten Umsätze aus dem Geschäftsbetrieb reichen nicht aus, die Gesamtkosten zu kompensieren. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin Stadt Aschersleben lag bei insgesamt 474,2 TEUR für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums BALLHAUS und für die Betreuung des Freibades. Außerdem erhält die OptimAL GmbH einen Zuschuss in Höhe von 60 TEUR für die Nutzung des Ballhauses. Seit dem Jahr 2010 zahlt die OptimAL GmbH an die Stadt Aschersleben ein jährliches Nutzungsentgelt für die Immobilie sowie Grund und Boden in Höhe von 60 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von einem harten Sparkurs und der konsequenten Verfolgung des Liquiditätsplanes, um die OptimAL GmbH vor weiteren Verlusten zu schützen.

Die Personalumstrukturierungen, die aufgrund des Mindestlohnes und der Eröffnung neuer Geschäftszweige (Sport-Event und Gastronomie) zwingend erforderlich waren, wurden zum Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen.

Am 31.12.2016 waren 481 Vertragsverhältnisse aus Mitgliedschaften zu verzeichnen. Die jährliche Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, die 2014 für Altverträge beschlossen wurde, und im Oktober eine Erhöhung um 2,50 EUR/monatlich je "Altmitglied" zur Folge hatte, führte auch im Geschäftsjahr 2016 zu einem kurzfristigen vermehrten Kündigungsverhalten. Die erhöhten Studentenzahlen an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben und die Festveranstaltung in der Arena zur Ernennung erzeugte eine Synergie, die zu Neuabschlüssen von Mitgliedschaften führte. Saisonale Sonderangebote in den umsatzschwachen Sommermonaten wurden gut verkauft. Dadurch konnte ein noch höherer Umsatzverlust bei den Mitgliedschaften verhindert werden. Der steigende Trend, kostengünstigen Reha-Sport in den Vereinen in Anspruch zu nehmen, bewirkt einen Verlust zahlungswilliger Mitglieder. Durch den steigenden Mietbedarf des Reha-Sport-Vereines an Räumlichkeiten im BALLHAUS wird ein Teil der Verluste durch Vermietung der Kursräume und der Schwimmhalle ausgeglichen.

1.1 Leistungs-, Kosten- und Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigt die folgende Ergebnisstruktur:

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	689,5	54,7	699,8	55,0	-10,3	-1,5
Sonstige betriebliche Erträge	571,6	45,3	571,6	45,0	-0,0	-0,0
	<u>1.261,1</u>	<u>100,0</u>	<u>1.271,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-10,3</u>	<u>-0,8</u>
Materialaufwand	-42,0	-3,4	-50,2	-4,0	8,2	-16,3
Personalaufwand	-546,1	-43,3	-690,9	-54,3	144,8	-21,0
Abschreibungen	-15,3	-1,2	-20,9	-1,6	5,6	-26,8
Sonstiger Betriebsaufwand	-726,7	-57,6	-678,9	-53,4	-47,8	7,0
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-8,2	-0,7	8,2	-100,0
Betrieblicher Aufwand	<u>-1.330,1</u>	<u>-105,5</u>	<u>-1.449,1</u>	<u>-114,0</u>	<u>119,0</u>	<u>-8,2</u>
Betriebsergebnis	<u>-69,0</u>	<u>-5,5</u>	<u>-177,7</u>	<u>-14,0</u>	<u>108,7</u>	<u>-61,2</u>
Finanzergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Jahresergebnis	<u><u>-69,0</u></u>	<u><u>-5,5</u></u>	<u><u>-177,7</u></u>	<u><u>-14,0</u></u>	<u><u>108,7</u></u>	<u><u>-61,2</u></u>

Der geplante Umsatz konnte trotz gesunkener Mitgliederzahlen (-7 TEUR), fehlender Einnahmen im Freibad (-20 TEUR), die wegen einer Baumaßnahme im Kreuzungsbereich des Zubringers zu erheblich sinkenden Besucherzahlen führte sowie fehlender Eventeinnahmen (-23 TEUR), die aufgrund fehlender Vermietungen an diverse Disco-Veranstalter entstanden, erbracht werden und wich um 13 TEUR vom Wirtschaftsplan ab. Die o.g. fehlenden Einnahmen konnten durch vermehrte Einnahmen aus Werbeverträgen, Umsätze im Gastronomie-Bereich und einer Steigerung der Besucherzahlen im Beach- und Fitnessbereich kompensiert werden.

Erhöhte Raumkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden bei der Reinigung (+23 TEUR) und für Strom/Wasser/Abwasser (+5 TEUR). Die erhöhten Reinigungskosten sind erklärbar mit der Erhöhung des Stundensatzes und dem veränderten Reinigungsbedarf (Tagesreinigung und Reinigung Arena Events). Die erhöhten Wasser/Abwasserkosten sind zurückzuführen auf die zweimalige Leerung des Schwimmbeckens durch Wartung und Reparaturarbeiten.

Die Kosten für Fremdarbeiten (+32 TEUR) und das Freibad (+46 TEUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr insbesondere für Dienstleistungen. Aus Sicherheitsgründen wurde das tägliche Abschließen und Sichern des Ballhauses vor Einbruch und Diebstahl an eine Fachfirma (Sicherheitsdienst) abgegeben (+6 TEUR). Die Betriebsaufsicht des Freibades wurde aufgrund fehlender Fachkräfte an die DLRG Wernigerode e.V. ausgelagert (+35 TEUR). Die Kursleitungen der Kurse im Fitnessstudio (+3 TEUR) und die fachliche Leitung im Fitnessstudio (+16 TEUR) wurden zu 90% durch Fachkräfte auf Honorarbasis durchgeführt. Die langfristige Erkrankung des Technischen Leiters machte die Beschäftigung einer Honorarkraft notwendig (+11 TEUR).

Einsparungen, insbesondere durch Wettbewerbervergleich, konnten erzielt werden bei den Werbungskosten (-8 TEUR) und den Versicherungskosten (-3 TEUR). Kosten für Rechtsberatung, Buchführung und Fortbildung wurden um 14 TEUR gesenkt. Der milde Winter 2016 führte zu einer Einsparung der Heizungskosten in Höhe von 14 TEUR.

1.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden auf Grund von Notwendigkeiten aus dem operativen Geschäft Investitionen in Höhe von 1,9 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattungen getätigt, die aus den Mitteln der Opti-mAL GmbH finanziert wurden. Größere Investitionen wurden aufgrund der Finanzlage nicht getätigt.

1.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	51	19,4	64	18,1
Forderungen und sonstige Aktiva	48	18,2	46	13,0
Flüssige Mittel	164	62,4	243	68,9
Bilanzsumme	<u>263</u>	<u>100,0</u>	<u>353</u>	<u>100,0</u>

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	107	40,7	176	49,9
Andere Passiva	156	59,3	177	50,1
Bilanzsumme	<u>263</u>	<u>100,0</u>	<u>353</u>	<u>100,0</u>

Das Stammkapital von 525 TEUR ist durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Aufgrund des gewährten Zuschusses und dem konsequenten Kosten-Controlling war die Liquidität des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Umsatzentwicklung der vergangenen Geschäftsjahre zeigt, dass keine ausreichenden Beträge erwirtschaftet werden, um die Betriebskosten und Aufwendungen zu decken. Denn die Betreibung des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades durch die OptimAL GmbH sichert insbesondere und in allererster Sicht einen öffentlichen Zweck, hier die legitime Übernahme der Daseinsvorsorge und darf als von der Stadt Aschersleben zu erfüllende öffentliche Aufgabe nicht vernachlässigt werden.

Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresfehlbetrag muss mit Zahlungen in Form von Zuschüssen ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 534,2 TEUR zur Verfügung gestellt.

Nur durch den genannten Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 gewährleistet. Zur Sicherung der Liquidität werden auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafterin notwendig sein.

Die Entwicklung der Besucher- und Mitgliederzahlen wird aufgrund der fehlenden Investitionsmöglichkeiten durch die Gesellschaft selbst, aber auch der Gesellschafterin in moderne, innovative Angebote in den Bereichen Fitness und Sauna rückläufig sein.

Aus diesem Grund muss der Focus auf die Erfüllung der Grunddienstleistungen gerichtet werden, die in der Bereitstellung der Anlage für Schul- und Vereinssport liegt. Die vorliegenden Standards sind dafür optimal und unterliegen lediglich der regelmäßigen Wartung und Instandsetzung. Die Kapazitäten für den Schulsport (Schwimmen) sind zu 80% erschöpft, der Schulsport (außer Schulschwimmen) ist seit mehreren Jahren rückläufig, da die Sanierung der Sporthallen der Schulen erfolgt ist. Der Bedarf der Schwimmhalle wird aufgrund der Gewährleistung des Schulschwimmens und der steigenden Kinderzahlen gesichert und ist für die nächsten 3 Jahre voraussichtlich steigend.

Vereine nutzen zunehmend die Arena und die Beachhalle zu Trainingszwecken. Dies soll weiterhin ausgebaut werden.

Die Abschmelzung der Zuschüsse hat Einflüsse auf die Instandhaltung der Anlagen. Wartungsarbeiten wurden auch 2016 entsprechend den vertraglichen Vorgaben der Gesellschafterin durchgeführt. Bei den Instandsetzungen und Reparaturen müssen in einigen Bereichen Kompromisse eingegangen werden in Bezug auf Ersatzbeschaffung oder Stilllegung. Dies betrifft die Hardware des Kassensystems (Schrankanlagen, Drehkreuze, Kassen, Computer), das Solarium, veraltete Trainingsgeräte, für die es auch keine Ersatzteile mehr gibt.

Die Überdimensionierung der Wasserleitungen im Haus, die seit Anbeginn der Betreibung nicht auf den tatsächlichen Durchlauf ausgerichtet werden konnte, macht eine erhöhte Überwachung der Wasserqualität erforderlich. Die Sicherheit der Qualität des Wassers und der Schutz vor Bakterien sind mit einem erheblichen Aufwand an Personal- und Wasserkosten sowie Gebühren für Wasserproben und Gesundheitsamt verbunden.

Die Gesellschafterin muss mittelfristig bauliche Maßnahmen an den Wasserleitungen einplanen. Derzeit werden die sich aus den o.g. Mängeln am Bau ergebenden Kosten durch die OptimAL GmbH getragen. Ein Angebot für den Einbau einer Desinfektionsanlage wurde seitens der Geschäftsführung bereits eingeholt und liegt bei ca. 28 TEUR.

Änderungen der Brandschutzanlage und Trennung von Lösch- und Trinkwasser, die der Gesetzgeber vorgibt, sind Aufgaben der Gesellschafterin. Das Bauverwaltungsamt und das Hochbauamt der Stadt Aschersleben als überwachende Stellen der Anlage BALLHAUS wurden durch die Geschäftsführung darüber informiert.

Durch fehlende Investitionen wird auf Verschleiß gearbeitet. Mittelfristig muss Vorsorge betrieben werden, um die Anlagen weiterhin zu erhalten. Die Geräte können teilweise nicht mehr repariert werden, da die Ersatzteilbeschaffung ausgeschlossen ist.

Den steigenden Kosten für Wartung und Instandhaltung wird durch konsequentes Vergleichen am Markt entgegengewirkt.

Die Gastronomische Einheit im BALLHAUS konnte bisher nicht kostendeckend arbeiten, da dem BALLHAUS die notwendigen Großveranstaltungen fehlen und aus dem Tagesgeschäft allein keine großen Umsätze zu erzielen sind. Es wird weiterhin daran gearbeitet, den Personaleinsatz und die Getränke- und Speisenangebote auf die Bedürfnisse der Besucher zu optimieren. Bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit von täglich 15 Stunden ist dies schwer realisierbar.

3. Ausblick

An dem Ziel, erfolgreiche Sport-Events mit einer erheblichen Tragweite für die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Ballhauses und der Stadt Aschersleben, aus eigener Kraft zu organisieren und durchzuführen, wird konsequent festgehalten.

2016 wurde erstmals der "Ascherslebener Triathlon" als Sportveranstaltung mit bundesweiter Beteiligung durchgeführt. Geplant sind weiterhin Trainingslager, Fußballturniere, 24 Stunden Schwimmen, Beachvolleyball-Turniere und Landesmeisterschaften in den verschiedenen Sportarten. Eine feste Größe bilden weiterhin der Berufsorientierungstag und der Tag der Familie der Stadt Aschersleben sowie regelmäßige Indoor-Trödelmärkte und die Regionalspiele der ortsansässigen Vereine. In enger Zusammenarbeit werden die Veranstaltungen und Trainingslager der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW), den Landesverbänden, der Stadt Aschersleben, der Fachhochschule der Polizei und den Ortsvereinen organisiert und durchgeführt werden.

Die Sport-Events sollen über Werbepartner und Sponsoren mitfinanziert werden, so dass jedes Event zu einem positiven Ergebnis führt.

Für die Zielgruppen "Jung" und "Alt" werden spezifische Angebote für Mitgliedschaften erarbeitet und angeboten, um zielorientiert auf die Bedürfnisse eingehen zu können, und neue Mitglieder an das BALLHAUS zu binden.

Angebote, die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 keine Steigerung der Besucherzahlen bzw. Umsätze zur Folge hatten, wie beispielsweise die Sauna-Nächte oder die Einführung eines Familien-Badespaßtages bzw. Warmbadetages, werden abgeschafft, da die Umsätze nicht die Kosten kompensieren.

Das BALLHAUS in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul- Vereins-sport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesundheitserhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und einer Umgebung von 25 km. Durchschnittlich 500 Mitglieder und ca. 450 Reha-Sportler nutzen regelmäßig, mindestens zweimal wöchentlich, die Einrichtungen Sauna, Schwimmbad und Fitnessbereich für Maßnahmen der Gesunderhaltung. Der Großteil der Ascherslebener Bevölkerung schätzt die Vorteile des Vorhandenseins der Einrichtung BALLHAUS als wertvollen Teil der Lebensgestaltung.

Die Größe der Einrichtung erlaubt es nicht, über weitere Kürzungen der Zuschüsse nachzudenken. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit die Gesellschafterin in der Lage ist, zukünftig Maßnahmen ergreifen zu können, das Objekt BALLHAUS langfristig zu erhalten und zu modernisieren.

Die mittelfristige Unternehmensplanung sieht folgende Punkte vor:

- Aufbau des Sport-Event-Bereiches mit überregionaler Beteiligung
- Aufbau als Trainingsstützpunkt mit überregionaler Beteiligung
- Aufbau der Angebote im Kursbereich, insbesondere Schwimmernkurse und krankenkassengestützte Präventionskurse (Wassergymnastik und Rückenschule)
- Aufbau der Firmenmitgliedschaften
- Stabilisierung der Mitgliedschaften und Tagesgäste durch Mitgliederpflege und Akquise
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale Sauberkeit und Sicherheit im BALLHAUS
- Sicherstellung der Erhaltung der Anlage BALLHAUS.

Die Erfolgspläne für 2017 und 2018 sehen bei ausgeglichenen Jahresergebnissen, unter Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüssen von 526 TEUR bzw. 518 TEUR, Umsatzerlöse und andere betriebliche Erträge von 1.198 TEUR bzw. 1.145 TEUR vor.

Aschersleben, den 13.11.2017

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

OptimAL GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2016**Aktiva**

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.101,00	63.510,00
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	640,00	640,00
	50.741,00	64.150,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	1.872,89	4.374,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.313,74	30.550,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.768,67	10.538,11
	46.082,41	41.088,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	164.291,34	243.167,26
	212.246,64	288.630,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	505,10	0,00
	263.492,74	352.780,26

	Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Verlustvortrag	-348.574,29	-170.914,86
III. Jahresfehlbetrag	-69.030,10	-177.659,43
	107.395,61	176.425,71
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	23.440,99	27.938,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.522,80	83.683,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 26.088,80; Vorjahr EUR 17.310,04) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 960,46; Vorjahr EUR 1.575,36)	65.510,51	64.522,62
	128.033,31	148.205,97
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.622,83	210,00
	263.492,74	352.780,26

OptimAL GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	689.474,31	699.836,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	571.585,72	571.611,53
	1.261.060,03	1.271.447,55
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.995,41	50.169,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	443.642,10	563.793,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 0,00; Vorjahr EUR 1.140,12)	102.469,17	127.060,55
	546.111,27	690.854,21
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	15.341,83	20.921,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	726.652,69	678.937,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,07	528,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	515,98
9. Ergebnis nach Steuern	-68.992,10	-169.422,35
10. Sonstige Steuern	38,00	8.237,08
11. Jahresfehlbetrag	-69.030,10	-177.659,43

OptimAL GmbH, Aschersleben

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH hat ihren Sitz in Aschersleben und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 107516). Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstmalig das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet. Auswirkungen ergaben sich insoweit aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Posten "Umsatzerlöse" und "Sonstige betriebliche Erträge" der Gewinn- und Verlustrechnung (Ausweisänderungen). Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Werbeverträgen (8 TEUR) werden im Geschäftsjahr (33 TEUR) erstmalig unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 150 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, von 150 EUR bis 1.000 EUR wurden in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013 in einen jahresbezogenen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd

aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2014 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes von 30,88%, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 7 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der Aktivüberhang an latenten Steuern, der im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen resultiert, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht werthaltig ist bzw. unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Aufsichtsratsvergütungen und Ausgleichsabgaben für Schwerbehinderte 10 TEUR, für Jahresabschlusskosten 7 TEUR, für ausstehenden Urlaub 4 TEUR sowie für Aufbewahrungsverpflichtungen 2 TEUR.

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 0,1 TEUR (Vorjahr 0,1 TEUR) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	199	206	-7
Schwimmbad	152	162	-10
Gastronomie/Verpflegung	96	73	23
Fitness/Kurse	60	40	20
Sauna	58	71	-13
Eventeinnahmen	36	59	-23
Werbeverträge	33	8	25
Beach	25	21	4
Freibad	13	33	-20
Klettern/Inline	4	4	0
Arena	4	3	1
Massage	4	3	1
Solarium	2	4	-2
Übrige Erlöse	3	13	-10
	689	700	-11

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss des Geschafters für das Jahr 2016 (534,2 TEUR) enthalten.

In den sonstigen Steuern des Vorjahres sind periodenfremde Umsatzsteuern von 8 TEUR enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der Optimal GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 63 TEUR, davon 60 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 20 Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich vier Auszubildende und neun Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführerin schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 von 69.030,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben Diplomgermanist
Stellvertretender Vorsitzender	Holger Herrmann Kriminalbeamter
Mitglieder	Norbert Falke Lehrer Nicola Hoppe Zugbegleiterin Gundhild Jahn Lehrerin Rita Kahl Gastronomin Claudia Selisko-Lättig Examierte Krankenschwester

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen von 0,9 TEUR.

Aschersleben, den 13. November 2017

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

OptimAL GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2016	Zugänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.591,97	1.932,83	266.524,80
II. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile	640,00	0,00	640,00
	265.231,97	1.932,83	267.164,80

Abschreibungen			Restbuchwerte	
01.01.2016	Zugänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
201.081,97	15.341,83	216.423,80	50.101,00	63.510,00
0,00	0,00	0,00	640,00	640,00
201.081,97	15.341,83	216.423,80	50.741,00	64.150,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der OptimAL sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsordnungen für die Organe wurden nicht erlassen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im § 7 und die zustimmungspflichtigen Geschäfte des Aufsichtsrates sind im § 11 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsanweisung sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführung geregelt.

Nach unseren Feststellungen sind die Aufgabenverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand am 31. März 2016 eine Gesellschafterversammlung statt. Bis zur Zeit der Prüfung fand eine weitere Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2017 statt. Die dabei gefassten Beschlüsse lagen uns vor.

Im Rahmen seiner Überwachungspflicht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sieben ordentlichen Sitzungen (23. Februar, 29. März, 17. Mai, 21. Juni, 6. September, 25. Oktober und 29. November 2016) über den Geschäftsverlauf unterrichten lassen und Beschlüsse gefasst. Bis zum Abschluss der Prüfung fanden fünf weitere ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates (4. April, 16. Mai, 20. Juni, 5. September und 24. Oktober 2017) und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung (4. Juli 2017) statt. Die hierüber gefertigten Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin der OptimAL war auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist gesetzlich nicht zur individualisierten Angabe verpflichtet. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen von T€ 0,9.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organigramm 2016 und in der "Allgemeinen Geschäftsanweisung" vom 28. Januar 2005 festgelegt. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den in der Geschäftsanweisung getroffenen Regelungen verfahren worden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung schätzt das Potential für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Überschaubarkeit der Gesellschaft als gering ein. Demgemäß hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u. ä. verwiesen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich hauptsächlich aus dem Gesellschaftsvertrag. Wesentliche Personalentscheidungen (Erteilung von Prokura, Personalplanung), der jährlich im Voraus aufzustellende Wirtschaftsplan und Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Ferner sind für alle wesentlichen Aufgabenbereiche und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß von der Geschäftsführung verwaltet. Es ergaben sich im Verlaufe der Prüfung keine Beanstandungen bezüglich der Dokumentation und Fortschreibung von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Der Planungshorizont umfasst das Folgejahr sowie Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. September 2015 den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 erfolgte am 25. Oktober 2016. Die Fortschreibung der Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Großprojekte oder mehrperiodige Projekte hat die Gesellschaft nicht in der Planung.

Das Planungswesen entspricht somit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich analysiert. Der monatliche Soll-Ist-Vergleich bildet die Grundlage der Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, mit der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen. Die Geschäftsführung der OptimAL GmbH erhält monatlich betriebswirtschaftliche Berichte, die aus DATEV generiert werden. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt D.I.1.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen erfolgen täglich. Des Weiteren werden die Offenen-Posten-Listen regelmäßig kontrolliert. Es bestehen weder Kredite noch Kreditlinien.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen der Gesellschaft werden grundsätzlich im Barzahlungsverkehr oder im Rahmen abgeschlossener Mitgliederverträge durch Lastschriftinzug über das Kassensystem eingezogen und erfasst. Die aus abgeschlossenen Jahresverträgen für Mitgliedschaften monatlich zu zahlenden Teilbeträge werden entsprechend als Forderung eingebucht und die Zahlungseingänge laufend überwacht.

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Ausgangsrechnungen konnten wir feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle "Controlling" besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Controllingaufgaben, wie die Koordination sowie die Aufbereitung von Informationen und deren Bereitstellung, werden durch die Geschäftsführung für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte sind nicht definiert.

Aufgrund der im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten infolge zu geringer durchschnittlicher Einnahmen pro Besucher (vor allem aufgrund niedriger Kaufkraft in der Region) und nicht kostendeckender Vereins- und Schulsportveranstaltungen ergaben sich in den Geschäftsjahren ab 2003, mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2009 bis 2013, Jahresfehlbeträge, da die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin unter dem Jahresfehlbetrag vor Zuschüssen lagen. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin 2016 lag mit T€ 534,2 um T€ 5,8 unter dem Vorjahresbetrag.

Zur Sicherung der Liquidität und zur Vermeidung einer Überschuldung werden auch in den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin erforderlich sein.

Wesentliche Kennzahlen wie Umsatz, Besucherzahlen, Kostenentwicklung und Liquiditätsbedarf werden wöchentlich in der Gesellschaft, monatlich durch die Steuerberatungsgesellschaft und in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen analysiert und ausgewertet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf operative Risiken und sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Kennzahlen sind als Frühwarnindikatoren bedingt geeignet.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Früherkennungsindikatoren werden nicht dokumentiert. Die Auswertungen der wesentlichen Kennzahlen stehen als Dateien zur Verfügung und fließen in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2016 mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein derartiger Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht geplant, so dass die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang bisher nicht schriftlich festgelegt hat.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate, als Spekulationsgeschäfte, sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht beabsichtigt ist.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, sodass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich war.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen a) und c) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine Unterrichtung der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft keine eigenständige Innenrevision, ohne dass dies unangemessen wäre. Die Funktion wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden.

In den Fällen, in denen eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erforderlich war, wurden die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erst nach und unter Beachtung der Beschlussfassung durchgeführt bzw. vorgenommen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß und nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen einzelner Rechtsgeschäfte und Maßnahmen von Regelungen im Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplanes dargestellt. Die Planungen, einschließlich der Finanzierung und der Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen, werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Vergabe von Investitionsprojekten werden grundsätzlich drei Konkurrenzangebote eingeholt. Investitionen in und Desinvestitionen von Grundstücken oder Beteiligungen wurden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden grundsätzlich durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Investitionsplanes bestätigt. Werden darüber hinaus Investitionen getätigt, so werden diese in den Aufsichtsratssitzungen erörtert. Die Anschaffungen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Für das Geschäftsjahr 2016 waren gemäß dem Investitionsplan keine Investitionen geplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2016 Investitionen von T€ 2 vorgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Kreditlinien bestehen nicht. Neue Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Geschäftsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen waren im Rahmen unserer Prüfung nicht erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden drei Konkurrenzangebote für alle nicht vergabepflichtigen Einkaufsvorgänge eingeholt.

Informationen für Geldanlagen werden regelmäßig von der Hausbank abgefordert und verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Sitzungen durch mündliche Vorträge und Lageberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und befassen sich darüber hinaus mit aktuellen Projekten und Vorhaben. Wesentliche Bestandteile der Berichterstattung waren Informationen über die aktuelle Liquidität sowie die Umsatz- und Kostenentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Auffassung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurden entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen nicht gefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung haben sich nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt vor, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Ob Inhalt und Konditionen in den Vorjahren mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden, ist uns nicht bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden nach Auskunft der Geschäftsführung und unseren im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht offenkundig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft gemessen an der Bilanzsumme beträgt 40,7 %. Damit liegt der Anteil der externen Finanzierungsquellen bei 59,3 %. Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Da der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit seit Jahren und entsprechend der vorliegenden Finanzplanung auch weiterhin negativ ist, erfolgen die geplanten Investitionen letztlich aus den Zuschüssen der Gesellschafterin.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat gemäß den Vereinbarungen vom 4. Februar 2016 im Geschäftsjahr 2016 Zuschüsse der Stadt Aschersleben (alleinige Gesellschafterin) von insgesamt T€ 534,2 erhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 40,7 % (Vorjahr 49,9 %). Das Unternehmen verfügt noch über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Zu den grundsätzlichen Finanzierungsproblemen der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt B.II.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsjahre 2015 und 2016 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bis zum Ende unserer Prüfung lag eine entsprechende Ergebnisrechnung nicht vor.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Jahresergebnis ist geprägt von der Gewährung eines erfolgswirksamen Zuschusses seitens der Gesellschafterin (T€ 534,2).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegt kein Konzern vor. Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft für die Gesellschaft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, offensichtlich verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Ursachen für die Jahresfehlbeträge (vor Betriebskostenzuschüssen) der Gesellschaft liegen letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen erzielten Einnahmen pro Besucher sind vor allem auf die geringe Kaufkraft in der Region sowie die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	OptimAL GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107516 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 17. April 2003, zuletzt geändert am 26. September 2005
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, der Bau und Ausbau, Verwaltung und Unterhaltung von Büro- und Gewerberäumen und sonstigen Grundstücken und Gebäuden sowie der Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Zwecken dienenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 € 525.000,00.
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Aschersleben.
Organe	Die Organe der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Gesellschafterversammlung, • der Aufsichtsrat und • die Geschäftsführung.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 18. Mai 2017: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 • Entlastung der Geschäftsführerin sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 • Vortrag des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2015 von € 177.659,43 auf neue Rechnung.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses (siehe unter Anlage II) aufgeführt sind.
Geschäftsführung	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen, Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, zur Geschäftsführerin bestellt.

Wichtige Verträge	<p>Am 8. Dezember 2009 wurde ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Danach überträgt die Stadt Aschersleben der Gesellschaft das ausschließliche, umfassende unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Vertrages widerrufliche Recht, die im Vertrag genannten Grundstücke und alle darauf stehenden Gebäude sowie die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen und technischen Anlagen, soweit diese als wesentliche Bestandteile des Gebäudes anzusehen und nicht nur zu einem vorübergehenden Zweck fest eingebaut sind, für den Betrieb als Sport-, Gesundheits-, Freizeit- und Eventzentrum inklusive Schwimmbad zu nutzen. Mit Abschluss des Vertrages gingen Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten, Rechte und Pflichten öffentlich- und privatrechtlicher Art, welche die Grundstücke mit sämtlichen darauf befindlichen Bauwerken betreffen, in dem Umfang auf die Gesellschaft über, in dem dies für die bezeichnete Nutzung erforderlich ist. Das Vertragsverhältnis begann zum 1. Januar 2010 und endete am 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.</p> <p>Am 18. Dezember 2006 wurde ein Betriebsführungsvertrag für das Freibad "Unter der alten Burg" mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich des Freibades. Der Vertrag trat am 1. Januar 2007 in Kraft.</p>
Wirtschaftliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb in dem von ihr zu betreibenden Sport- und Freizeitzentrum Aschersleben, auch BALLHAUS genannt, aus. Das Leistungsprogramm der Gesellschaft umfasst die Betreuung von Schwimmbad und Sauna, Fitness, Sportarena, Klettern, Inline und Solarium, Beachvolleyball und angeschlossene gastronomische Einrichtungen. Teile des betrieblich genutzten beweglichen Sachanlagevermögens befinden sich im Eigentum der Gesellschaft bzw. wurden gemietet. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne befinden sich im Eigentum der Stadt Aschersleben. Seit dem 1. Januar 2007 betreibt die Gesellschaft auch das Freibad "Unter der Alten Burg".</p> <p>Zur Sicherstellung der Liquidität leistet die Gesellschafterin, die Stadt Aschersleben, einen jährlich neu zu vereinbarenden Betriebskostenzuschuss (2016 T€ 534,2; Vorjahr T€ 540). Dieser beinhaltet seit 2010 einen Betrag von T€ 60, der ebenfalls seit 2010 als Nutzungsentgelt an die Stadt Aschersleben zu zahlen ist.</p>

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01795 geführt.</p> <p>Durch steuerliche Außenprüfung vom 18. August bis 4. November 2016 sind die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die ergangenen Steuerbescheide für die Jahre 2014 und 2015 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Das Finanzamt Quedlinburg hat mit Prüfungsanordnung vom 7. November 2017 den Beginn einer Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum Juli 2013 bis Dezember 2016 mitgeteilt.</p>
---------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

